

Antragsbereich S / **Antrag S6**

AntragstellerInnen: ASG Oberbayern

Empfänger: Bundestagsfraktion

Bundesvorstand Landtagsfraktion ASG-
Landeskonferenz ASG-Bundesvorstand

**S6: Finanzierung der akutstationären Krankenversorgung reformieren
Zukunftskonzept zur Investitionsfinanzierung entwickeln**

Die Bundesregierung sowie die für die Krankenhausfinanzierung (Investitionen) vorrangig zuständigen Bundesländer werden aufgefordert, umgehend den aktuellen Investitionsbedarf zu ermitteln und Finanzierungskonzept zum Abbau des Investitionsstaus sowie zu einer adäquaten künftigen Finanzierung zu entwickeln. Ergebnisse der dringend erforderlichen Reform der Krankenhausplanung (bspw. Sicherstellungsmandate) sind dabei in die prospektive Finanzplanung einzubeziehen.

Begründung

Das System der dualen Krankenhausfinanzierung muss grds. nicht in Frage gestellt werden, wenn die verantwortlichen Akteure ihrer Verpflichtung zu einer auskömmlichen Finanzierung nachkommen. Dies ist bei den für die Investitionsfinanzierung der Kliniken zuständigen Bundesländern aber nicht der Fall. Insgesamt gehen Experten von einem jährlichen Investitionsbedarf zur Bestandserhaltung der Deutschen Krankenhäuser in Höhe von bis zu 6 Mrd. Euro aus. Zur Finanzierung tatsächlich zur Verfügung stehen aber nur ca. 3 Mrd. Euro. Bund und Länder müssen hier in die Pflicht genommen werden, dass ausrei-

- 25 chend Mittel für eine bedarfsgerechte Versorgungsstruktur zur Verfügung stehen und keine Querfinanzierung aus den lfd. Betriebskosten – auch zu Lasten der Versorgungsqualität – erfolgt.